

## **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grainau zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

---

In der Sitzung vom 26.06.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Grainau die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Planausarbeitung wurde das Architekturbüro Hörner beauftragt und mit der Erstellung des Umweltberichtes das Planungsbüro U-Plan.

Das Änderungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Grainau, östlich der Eibseestraße, und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Der nördliche Teilbereich des Änderungsgebiets wird als Mischgebiet (M), der übrige Teil als Gewerbegebiet (G) dargestellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Grainau, Erweiterungsflächen für kleinstrukturiertes Gewerbe (insbesondere ortsansässige Handwerksbetriebe) zu schaffen.

Zudem wird mit der Planung das Ziel verfolgt, gewerbliche Betriebe an den Ort zu binden und Existenzgründer zu unterstützen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung vom 30.09.2024 wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Planstand: 04.09.2024) sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und bis zum 31.10.2024 zur Planung zu äußern (vgl. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde anschließend mit Billigungsbeschluss des Gemeinderates Grainau vom 21.11.2024 vom 05.12.2024 bis zum 07.01.2025 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in eine Abwägungstabelle (Datum: 17.01.2025) aufgenommen.

Nach Ablauf des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB wurden aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange keine wesentlichen Einwendungen vorgetragen; eine Änderung der Planung war nicht veranlasst.

Aus diesem Grund konnte der Gemeinderat der Gemeinde Grainau in seiner Sitzung vom 22.01.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.09.2024 feststellen.

Aufgestellt  
Grainau, den 04.02.2026

Märkl  
1.Bürgermeister